

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0107-RD 3/2018

Wien, am 5. September 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen vom 05.07.2018, Nr. 1302/J, betreffend Kosten der österreichischen Ratspräsidentschaft

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen vom 05.07.2018, Nr. 1302/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welchen Betrag haben Sie in Ihrem Ressort insgesamt (d.h. inkl. allfälliger Umschichtungen und Bedeckung aus allgemeinen Budgetpositionen) für Aufwendungen in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft vorgesehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und UG)*
- *Sofern keine budgetäre Vorsorge getroffen wurde: Mit Kosten in welcher Höhe rechnen Sie und wie stellen Sie deren Bedeckung sicher?*

Im Bundesfinanzgesetz 2018 sind für Aufwendungen im Zusammenhang mit der österreichischen Ratspräsidentschaft folgende Budgetmittel veranschlagt:

Untergliederung (UG) 42: € 5,000.000,--

Untergliederung (UG) 43: € 800.000,--

Im Bundesfinanzgesetz 2019 sind keine Auszahlungen budgetiert, die anfallenden Kosten werden aus dem laufenden Aufwand bedeckt.



Zu den Fragen 3 sowie 22 bis 24:

- Wie viel der budgetierten oder prognostizierten Kosten entfällt auf Personalaufwendungen?
- Wie viele zusätzliche Planstellen (in VZÄ) wurden in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft geschaffen?
- Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Ressorts sind zu mindestens 50% mit der Ratspräsidentschaft befasst (Aufschlüsselung nach Monaten zwischen Jänner 2018 und Juni 2019)?
- Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Ressorts sind zu 100% mit der Ratspräsidentschaft befasst (Aufschlüsselung nach Monaten zwischen Jänner 2018 und Juni 2019)?

Entsprechend der generellen Genehmigung des Bundeskanzleramtes für den Abschluss von Sonderverträgen gemäß § 36 (2) Vertragsbedienstetengesetz für Verwendungen im Zusammenhang mit der österreichischen Ratspräsidentschaft wurden 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Stichtag 05.07.2018 aufgenommen. Diese Sonderverträge sind laut Richtlinie des Bundeskanzleramtes bis 28.02.2019 befristet.

Die Kosten betragen im Monat Juni 2018 inklusive Sonderzahlungen € 138.733,63.

Die im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft budgetierten Personalaufwendungen sind mangels einer gesonderten Budgetposition nicht ersichtlich, diese werden aber in der Bundes-Kosten- und Leistungsrechnung erfasst.

Zu den Fragen 4 bis 10:

- Wie viel davon entfällt auf Sachaufwände?
- Wie viel davon entfällt auf Übersetzungs- bzw. Dolmetschleistungen?
- Wie viel davon entfällt auf Öffentlichkeitsarbeit?
- Wie viel davon entfällt auf Repräsentationsausgaben?
- Wie viel davon entfällt auf Reise- und Transportkosten?
- Wie viel davon entfällt auf Hotel- und Übernachtungskosten?
- Wie viel davon entfällt auf Werkleistungen durch Dritte?

Die in Beantwortung der Fragen 1 und 2 ausgewiesenen Beträge beziehen sich nur auf Sachaufwendungen. Eine Zuordnung zu den angeführten Bereichen wurde im Zuge der Budgeterstellung nicht vorgenommen.

Zu den Fragen 11 und 12:

- Wie viel davon entfällt auf die Zentralstelle bzw. die nachgeordneten Dienststellen (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?
- Wie verteilen sich die Antworten auf die Fragen 3 bis 10 auf die Zentralstelle und die nachgeordneten Dienststellen (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?

Im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft fallen lediglich in der Zentralstelle Kosten an.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- Auf welchen Konten werden die Aufwände für die Ratspräsidentschaft verbucht?
- Sofern keine eigenen Konten eingerichtet wurden: Wie stellen Sie das Controlling in Zusammenhang mit den Kosten für die Ratspräsidentschaft sicher?
- Wie garantieren Sie eine Zuordenbarkeit der Ausgaben zur Ratspräsidentschaft?

Die Sachaufwendungen werden auf den, vom Bundesministerium für Finanzen einheitlich vorgegebenen, Konten mit der Kontenuntergliederung 180 verrechnet. Zusätzlich wurden für die österreichische Ratspräsidentschaft eigene Kostenträger eröffnet, womit die Zuordenbarkeit im Nachhinein nachvollziehbar ist.

Zu Frage 16:

- Aufwendungen in welcher Höhe fielen für die Ratspräsidentschaft 2006 in Ihrem Ressort an?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 der parlamentarischen Anfrage Nr. 4525/J-XXII. GP-NR vom 5. Juli 2006 verwiesen.

Ein Vergleich mit dem Jahr 2006 ist jedoch nur bedingt möglich. Durch die Änderung des Bundesministeriengesetzes 2017 wurden dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus zusätzlich zu den Ressortzuständigkeiten Land, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Umwelt die Bereiche Energie und Bergbau, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Regionalpolitik sowie Tourismus zugeordnet.

Zu den Fragen 17 bis 19:

- Welche Aufwendungen steigen im Vergleich zur vergangenen Ratspräsidentschaft um mehr als 50%?
- Welche Aufwendungen steigen im Vergleich zur vergangenen Ratspräsidentschaft um mehr als 100%?
- Welche Aufwendungen steigen im Vergleich zur vergangenen Ratspräsidentschaft um mehr als 200%?

Eine seriöse Beantwortung dieser Fragen ist auf Grund unterschiedlicher Grundvoraussetzungen der Jahre 2006 und 2018 (z.B. Anzahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, rechtliche Rahmenbedingungen, nicht vergleichbarer Zusammensetzung der Bundesministerien) nicht möglich.

Zu den Fragen 20 und 21:

- Welche Maßnahmen zur Kostensenkung haben Sie ergriffen oder werden Sie ergreifen?
- Welche Maßnahmen zur Kostensenkung haben Sie angedacht aber wieder verworfen?

Im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus werden zur Stabilisierung der Ausgaben die Reisekosten, Aufwendungen für Überstunden und Bewirtungen kontingentiert. Diese Maßnahme wird auch für die österreichische Ratspräsidentschaft angewendet.

Zu Frage 25:

- Welche Erfolgsindikatoren haben Sie für Ihr Ressort in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft definiert?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 25 der gleichlautende parlamentarischen Anfrage Nr. 1296/J durch den Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien verwiesen.

Zu den Fragen 26 bis 29:

- Welche Aufträge in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft haben Sie an Dritte vergeben bzw. planen Sie an Dritte zu vergeben?
- Wer erhielt jeweils den Zuschlag?
- Für welche dieser Vergaben erfolg(t)en öffentliche Ausschreibungen?
- Welche dieser Vergaben erfolgten freihändig bzw. sollen freihändig erfolgen?

Für die Organisation und Abwicklung der informellen Tagung der Energieministerinnen und -minister in Linz wurde die Agentur Mondial Corporate Events & Incentives GmbH beauftragt. Zur organisatorischen Umsetzung der informellen Tagung der Landwirtschaftsministerinnen und -minister erfolgte ein Auftrag an die Agentur Mediacontacta. Beide Auftragsvergaben erfolgten im Wege der Direktvergabe, da die entsprechenden vergaberechtlichen Schwellenwerte nicht überschritten wurden.

Für die informelle Tagung der Verkehrs- und Umweltministerinnen und -minister gibt es keinen Agenturauftrag. Die Anmietung von Bussen für die angeführten Tagungen erfolgt über die Rahmenvereinbarung der Bundesbeschaffung GmbH.

Zu Frage 30:

- *Gab es bislang Beschwerden oder Rechtsmittel, die gegen Vergaben erhoben wurden?*

Nein.

Zu Frage 31:

- *Erhalten Sie für Aufwendungen eine Refundierung durch andere Ressorts bzw. EU-Organe?
Wenn ja, für welche und in welcher Höhe?*

Refundierungen durch andere Ressorts sind nicht vorgesehen. Zur Refundierung durch die Europäische Union bei Ratsreisen ist folgendes anzumerken: Die Refundierung der Transportkosten wird für den gesamten Bund zwischen dem Rat und dem Bundesministerium für Finanzen abgewickelt, wobei die Pauschalvergütung in das allgemeine Budget einfließt und keine Aufteilung auf die einzelnen Ressorts erfolgt.

Die Bundesministerin

